

Dieser Anhang zur Datenverarbeitung („Anhang“) tritt mit dem Datum in Kraft, an dem der Kunde Esri erstmals personenbezogene Daten von EU-Bürgern (wie im Folgenden definiert) gemäß der DSGVO (wie im Folgenden definiert) bereitstellt, oder ab dem 25. Mai 2018 – je nachdem, welches Datum später liegt. Dieser Anhang ist Teil der Lizenzvereinbarung oder anderer schriftlicher oder elektronischer Vereinbarungen („Vereinbarung“) von und zwischen dem im Folgenden unterzeichnenden oder zustimmenden Unternehmen („Kunde“) und **Environmental Systems Research Institute, Inc. („Esri“)**. Er regelt die Bestimmungen im Hinblick auf Datenschutz, Vertraulichkeit und Sicherheit der personenbezogenen Daten von EU-Bürgern im Zusammenhang mit den dem Kunden von Esri im Rahmen der Vereinbarung erbrachten Online-Services und Wartungsleistungen. Alle in der Vereinbarung definierten oder verwendeten Begriffe haben, sofern nicht anderweitig definiert, in diesem Anhang dieselbe Bedeutung.

Der Kunde kann Esri, einem in den USA ansässigen Unternehmen, Zugriff auf personenbezogene Daten über Personen gewähren, die in der Europäischen Union ansässig sind, damit Esri diese im Zusammenhang mit Online-Services und Wartungsleistungen im Namen des Kunden und im Rahmen der Vereinbarung verarbeitet. Zudem

verlangt der Kunde, dass Esri als Auftragsverarbeiter den Datenschutz und die Sicherheit der personenbezogenen Daten von EU-Bürgern gemäß den Bestimmungen dieses Anhangs wahrt und aufrecht erhält.

Daher vereinbaren Esri und der Kunde unter Berücksichtigung der gemeinsamen Zusicherungen und Vereinbarungen in diesem Anhang und in dieser Vereinbarung sowie aus anderen triftigen und gerechtfertigten Gründen, deren Hinlänglichkeit hiermit anerkannt wird, Folgendes:

## ABSCHNITT I – DEFINITIONEN

- A. „**DSGVO**“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union).
- B. „**Datenschutzschild**“ bezeichnet das Abkommen zum EU-US-Datenschutzschild (EU-US Privacy Shield) sowie das Abkommen zum Datenschutzschild zwischen der Schweiz und den USA (Swiss-US Privacy Shield).
- C. Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe „personenbezogene Daten“, „betroffene Personen“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“ und „Aufsichtsbehörde“ haben die in der DSGVO festgelegte Bedeutung.
- D. „**Personenbezogene Daten von EU-Bürgern**“ sind personenbezogene Daten zu in der Europäischen Union, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich ansässigen Personen, die u. a. Folgendes enthalten:
  - (i) Kategorien dieser betroffenen Personen: potenzielle Kunden, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie
  - (ii) Art der personenbezogenen Daten: Name, Titel, Position sowie E-Mail-Adresse und Ortsangaben.
- E. „**Datenvorfall**“ bezeichnet eine Verletzung der Sicherheitsmaßnahmen von Esri, die unbeabsichtigt oder rechtswidrig zu Zerstörung, Verlust, Änderung, unbefugter Offenlegung von oder Zugriff auf personenbezogene Daten von EU-Bürgern auf Systemen, die von Esri verwaltet oder anderweitig kontrolliert werden, führt. „Datenvorfälle“ umfassen keine erfolglosen Angriffe oder Aktivitäten, die die Sicherheit personenbezogener Daten von EU-Bürgern nicht beeinträchtigen, einschließlich erfolgloser Anmeldeversuche, Pings, Port-Scans, Denial-of-Service-Angriffe und anderer Netzwerkangriffe auf Firewalls oder vernetzte Systeme.

## ABSCHNITT II – DATENSCHUTZ, VERTRAULICHKEIT UND DATENSICHERHEIT

- A. Berechtigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten von EU-Bürgern
  - i. Der Kunde und Esri stimmen überein, dass der Kunde als Verantwortlicher und Esri als Auftragsverarbeiter von personenbezogenen Daten von EU-Bürgern fungieren. Sollte der Kunde ein Auftragsverarbeiter von personenbezogenen Daten von EU-Bürgern sein, so ist Esri ein Unter-Auftragsverarbeiter.

- ii. Die Bestimmungen dieses Anhangs gelten nicht, wenn es sich bei Esri um den Verantwortlichen von personenbezogenen Daten von EU-Bürgern handelt (z. B. wenn die personenbezogenen Daten von EU-Bürgern für das Einrichten, Autorisieren und Anmelden von bzw. an Konten erfasst und verarbeitet werden).
- iii. Esri verarbeitet personenbezogene Daten von EU-Bürgern nur nach schriftlicher Anweisung des Kunden (a) im Namen und zum Vorteil des Kunden, (b) zu Zwecken der Verarbeitung personenbezogener Daten von EU-Bürgern im Zusammenhang mit der Vereinbarung und (c) um seine Verpflichtungen im Rahmen dieses Anhangs, der Vereinbarung und der Gesetzgebung zu erfüllen.
- iv. Der Kunde verfügt über die ausschließliche Berechtigung, über die Zwecke und Mittel für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von EU-Bürgern zu entscheiden.
- v. Der Gegenstand und die Einzelheiten der Verarbeitung werden in Nachtrag 1 beschrieben, und dieser Anhang, einschließlich des Nachtrags, sowie die Vereinbarung stellen die vollständigen Anweisungen des Kunden an Esri hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von EU-Bürgern dar. Jegliche anderweitigen oder zusätzlichen Anweisungen sind nur als schriftliche Ergänzung dieses Anhangs möglich.

#### B. Offenlegung von und Zugriff auf personenbezogene Daten von EU-Bürgern

- i. Esri behandelt alle personenbezogenen Daten von EU-Bürgern vertraulich.
- ii. Esri (a) stellt für die vom Kunden erhaltenen personenbezogenen Daten von EU-Bürgern mindestens jenen Grad an Datenschutz bereit, der von der DSGVO und den Regelungen des Datenschutzschildes, die auf der entsprechenden [Website](#) zu finden sind, gefordert wird, (b) benachrichtigt den Kunden stets umgehend, wenn Esri feststellt, dass es nicht mehr länger in der Lage ist, seiner Verpflichtung nachzukommen, den von der DSGVO geforderten Grad an Datenschutz zu gewährleisten, und (c) unternimmt angemessene und geeignete Schritte, die Verarbeitung von solchen personenbezogenen Daten von EU-Bürgern immer dann zu korrigieren, wenn der Kunde Esri auf seinen begründeten Verdacht hinweist, dass Esri die personenbezogenen Daten von EU-Bürgern nicht in Übereinstimmung mit der DSGVO verarbeitet.
- iii. Esri wird personenbezogene Daten von EU-Bürgern nur dann außerhalb des Landes transferieren, in dem diese vom Kunden oder seinen Mitarbeitern ursprünglich zur Verarbeitung bereitgestellt wurden (oder, wenn es sich hierbei ursprünglich um einen Standort innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes [EWR] oder der Schweiz handelte, in ein Land außerhalb des EWR oder der Schweiz), wenn ausreichende Schutzvorkehrungen zum Datenschutz wie z. B. verbindliche interne Datenschutzvorschriften, Standard-Datenschutzklauseln oder die Regelungen des Datenschutzschildes vorhanden sind, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall informiert Esri den Kunden vor der Verarbeitung über diese Auflage, sofern eine solche vorherige Offenlegung nicht unzulässig ist.
- iv. Esri wird personenbezogene Daten von EU-Bürgern nicht an Dritte weitergeben, übertragen, offen legen oder einen anderweitigen Zugriff ermöglichen. Esri wird seine Rechte und Pflichten im Hinblick auf personenbezogene Daten von EU-Bürgern nicht vertraglich an Dritte übertragen, es sei denn, der Kunde hat Esri dazu schriftlich berechtigt, oder es besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Wenn Esri mit Zustimmung des Kunden Dritten den Zugriff auf personenbezogene Daten von EU-Bürgern gewährt oder entsprechende Rechte und Pflichten vertraglich Dritten überträgt, geht Esri mit den jeweiligen Dritten (a) eine schriftliche Vereinbarung ein, die diese zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet, (b) überträgt Esri die personenbezogenen Daten von EU-Bürgern nur für den eingeschränkten, angegebenen und vom Kunden angewiesenen Zweck an diese Dritte, (c) fordert Esri von diesen Dritten, dass diese Esri in Kenntnis setzen, wenn sie nicht mehr länger in der Lage sind, ihrer Verpflichtung nachzukommen, den von der DSGVO geforderten Grad an Datenschutz zu gewährleisten, und (d) verpflichtet Esri diese Dritte, auf entsprechenden Hinweis angemessene und geeignete Schritte zu unternehmen, eine nicht berechtigte Verarbeitung zu beenden und zu korrigieren. Der Kunde erteilt hiermit seine Einwilligung, dass Esri die für die Erfüllung seiner Leistungen erforderlichen Unter-Auftragsverarbeiter wie z. B. Microsoft Corporation, Amazon Web Services, Inc. und Salesforce.com, Inc. und ihre verbundenen Unternehmen einsetzen darf. Wenn Esri andere Unter-Auftragsverarbeiter einsetzt, wird Esri den Kunden informieren und ihm ein Einspruchsrecht einräumen. Legt der Kunde einen begründeten Einspruch gegen die Änderung der Unter-Auftragsverarbeiter ein, muss dieser von den Parteien in angemessener Weise geklärt werden.

- v. Esri wird den Kunden umgehend schriftlich über jegliche Anfragen in Bezug auf die personenbezogenen Daten von EU-Bürgern informieren, die Esri von Kunden, Verbrauchern, Mitarbeitern oder anderen Partnern des Kunden erhält. Der Kunde ist für die Beantwortung jeglicher solcher Anfragen verantwortlich; Esri wird jedoch angemessen mit dem Kunden zusammenarbeiten, um derartige Anfragen zu klären. Dies gilt auch für Anfragen von Einzelpersonen, deren personenbezogene Daten Esri vorliegen, zu Zugriff, Berichtigung, Einwänden, Übertragbarkeit, Beschränkungen sowie Löschen oder Exportieren ihrer jeweiligen personenbezogenen Daten von EU-Bürgern.
  - vi. Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Umsetzungskosten sowie der Art, des Umfangs, der Umstände und des Zwecks der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen wird Esri geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die personenbezogenen Daten von EU-Bürgern vor Verlust, Missbrauch sowie unberechtigtem Zugriff, Offenlegung, Veränderung und Zerstörung zu schützen. Zu diesem Zweck beschränkt Esri den internen Zugriff auf die personenbezogenen Daten von EU-Bürgern dahingehend, dass dieser nur dann gewährt wird, wenn er zur Erbringung der Leistungen von Esri für oder im Namen des Kunden durch solche Mitarbeiter erforderlich ist, die Datenschutz- und Sicherheitsverpflichtungen zugestimmt haben, die den Anforderungen dieses Anhangs grundsätzlich entsprechen.
  - vii. Gemäß geltendem Recht wird Esri den Kunden umgehend schriftlich von jeglichen Vorladungen oder anderen gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen sowie Verfahren in Kenntnis setzen, die einen Zugriff auf personenbezogene Daten von EU-Bürgern anstreben. Der Kunde kann nach eigenem Ermessen eine einstweilige Verfügung erwirken, und Esri wird auf angemessene Weise mit dem Kunden an einer solchen Maßnahme mitwirken, sofern der Kunde Esri sämtliche dadurch entstehenden Kosten, Gebühren und Honorare erstattet. Esri ist berechtigt, jegliche Einigungen zu billigen oder abzulehnen, die Esri betreffen.
  - viii. Wenn Esri von einem Datenvorfall Kenntnis erlangt, wird Esri (a) den Kunden nach Erhalt der Information zum Datenvorfall unverzüglich und ohne unangemessene Verzögerung über den Datenvorfall informieren und (b) unverzüglich angemessene Maßnahmen ergreifen, um den Schaden zu minimieren und die personenbezogenen Daten der EU-Bürger zu schützen. Die gemäß diesem Abschnitt vorgenommenen Benachrichtigungen beschreiben, soweit möglich, Einzelheiten des Datenvorfalles, einschließlich der Maßnahmen zur Minderung der potenziellen Risiken und der Maßnahmen, die Esri dem Kunden empfiehlt, um den Datenvorfall zu beheben. Esri wird keine Bewertung der Inhalte der personenbezogenen Daten von EU-Bürgern vornehmen, um Informationen zu ermitteln, die besonderen gesetzlichen Anforderungen unterliegen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung der für den Kunden geltenden Gesetze zur Benachrichtigung über Vorfälle und die Erfüllung aller Benachrichtigungspflichten gegenüber Dritten im Zusammenhang mit einem Datenvorfall bzw. mit Datenvorfällen. Eine Benachrichtigung von Esri über oder eine Reaktion von Esri auf einen Datenvorfall gemäß diesem Abschnitt gilt nicht als Anerkennung eines Verschuldens oder einer Haftungspflicht seitens Esri in Bezug auf den Datenvorfall.
- C. Esri verfügt derzeit über die unter <http://trust.arcgis.com> beschriebenen Prüfverfahren und Zertifizierungen von Dritten.
- D. Esri hält sich an geltende Datenschutzgesetze wie z. B. die DSGVO insoweit, als diese für Esri in seiner Rolle als Auftragsverarbeiter gelten.
- E. Der Kunde bestätigt:
- i. dass er eine schriftliche Zustimmung, Bejahung oder andere schriftliche Berechtigung („**Einwilligung**“) der betreffenden, in der Europäischen Union ansässigen Personen erhalten hat oder über eine andere zulässige, rechtliche Grundlage verfügt, um personenbezogene Daten von EU-Bürgern Esri (sowie seinen Tochterunternehmen, angeschlossenen Unternehmen und Unter-Auftragsverarbeitern) zur Verfügung zu stellen oder zugänglich zu machen, und dass diese Einwilligung oder anderweitige rechtmäßige Grundlage es Esri (sowie seinen Tochterunternehmen, Partnern und Unter-Auftragsverarbeitern) gestattet, die personenbezogenen Daten von EU-Bürgern unter Einhaltung der Bestimmungen der Vereinbarung sowie dieses Anhangs zu verarbeiten, und

ii. dass er als Verantwortlicher sichergestellt hat, dass die Bereitstellung und Offenlegung personenbezogener Daten von EU-Bürgern gegenüber Esri gemäß der DSGVO sowie aller für ihn geltenden Gesetze erfolgt, und dass er anderweitig alle geltenden Gesetze zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes einhält.

F. Esri wird den Kunden als Verantwortlichen darin unterstützen, seiner Pflicht zur sicheren Verarbeitung im Sinne der DSGVO nachzukommen. Dies kann die Unterstützung des Kunden bei Anhörungen durch eine Aufsichtsbehörde einschließen, wenn eine Datenschutz-Folgenabschätzung ergibt, dass die beabsichtigte Verarbeitung zu einem hohen Risiko führen würde. Esri wird dem Kunden auf Anforderung alle Informationen zur Verfügung stellen, die für den Nachweis der Einhaltung der DSGVO erforderlich sind. Esri wird Überprüfungen - einschließlich Inspektionen - ermöglichen und an diesen mitwirken, damit die Einhaltung dieses Anhangs seitens Esri durch den Verantwortlichen oder einen von diesem beauftragten Prüfer nachgewiesen werden kann. Alle Ausgaben im Zusammenhang mit diesem Unterabschnitt F sind vom Kunden zu tragen, sofern Esri nicht ein erheblicher Verstoß nachgewiesen wird.

G. Bei Beendigung dieser Vereinbarung gibt Esri entweder alle im Namen des Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten von EU-Bürgern zurück oder löscht oder zerstört diese einschließlich aller vorhandenen Kopien ggf. auf Kosten des Kunden, sofern Esri nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, derartige personenbezogenen Daten von EU-Bürgern aufzubewahren.

**ZUM ZEUGNIS DESSEN** bestätigen die Parteien ihre Zustimmung zum Vorangehenden durch ordnungsgemäße Ausfertigung dieses Anhangs durch ihre jeweils bevollmächtigten Vertreter. Der Anhang darf von keiner der Parteien geändert oder ergänzt werden, mit Ausnahme durch ein gesondertes und von beiden Parteien unterzeichnetes Schriftstück.

\_\_\_\_\_  
(Kunde)

Von: \_\_\_\_\_  
Bevollmächtigte/r (Unterschrift)

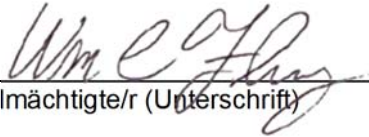
Name (Druckschrift): \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

ENVIRONMENTAL SYSTEMS  
RESEARCH INSTITUTE, INC.  
(Esri)

Von:   
Bevollmächtigte/r (Unterschrift)

Name (Druckschrift): William C. Fleming

Titel: Director, Contracts & Legal

## Nachtrag 1: Gegenstand und Einzelheiten zur Datenverarbeitung

### Gegenstand

Erbringung der Online-Services und Wartungsleistungen für den Kunden durch Esri.

### Dauer der Verarbeitung

Die Laufzeit zuzüglich des Zeitraums vom Ablauf der Laufzeit bis zur Löschung aller personenbezogenen Daten von EU-Bürgern durch Esri in Übereinstimmung mit der Vereinbarung.

### Art und Zweck der Verarbeitung

Esri verarbeitet personenbezogene Daten von EU-Bürgern zu Zwecken der Erbringung der Online-Services und Wartungsleistungen für den Kunden in Übereinstimmung mit der Vereinbarung.

### Datenkategorien

Personenbezogene Daten, die Esri über die Online-Services und Wartungsleistungen vom (oder auf Anweisung des) Kunden oder von Endverbrauchern des Kunden zur Verfügung gestellt werden.

### Betroffene Personen

Betroffene Personen sind Personen, über die Daten an Esri über die Online-Services und Wartungsleistungen vom (oder auf Anweisung des) Kunden oder von Endverbrauchern des Kunden zur Verfügung gestellt werden.

### Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

Einzelheiten zu den technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sind hier aufgeführt:

<https://doc.arcgis.com/en/trust/security/security-overview.htm>